



# 99. Nationale Bundessiegerschau 54. Bundesjugendschau Erfurt 2017

## Veterinärbestimmungen

Sie befinden sich hier: [Startseite/Veterinärbestimmungen](#)

### Veterinärrechtliche Anforderungen:

- I. Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- II. Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- III. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein und ist im Abstand von 6 Monaten zu wiederholen.
- IV. Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder gemäß § 7 Abs 2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist.
- V. Die Tiere sind klinisch gesund und kommen nicht aus einem Herkunftsbestand, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.
- VI. Die Ausgestellten Tiere müssen im Bestand ab dem 08.12.2017 tierärztlich klinisch untersucht sein. Es wurden keinerlei Krankheitsanzeichen festgestellt.
- VII. Sie erhalten mit dem B- Bogen die notwendigen Veterinärunterlagen.
- VIII. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

**DIE GEFLÜGELSCHAU WIRD AMTSTIERÄRZTLICH ÜBERWACHT. DER AUSSTELLER HAT DEN WEISUNGEN DER VETERINÄRAUFSICHT UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN. REGRESSANSPRÜCHE USW. AN DAS LAND THÜRINGEN, DIE STADT ERFURT ODER EINEN BEAMTEN DIESER DIENSTSTELLE SIND AUSGESCHLOSSEN, FALLS IRGENDWELCHE MAßREGELUNGEN DER TIERE NÖTIG WERDEN SOLLTEN.**